

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 5

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kelt der Auskunftsstelle ersehen wir, wie notwendig es ist, den Kalkulations- und Preisberechnungsfragen ein vermehrtes Interesse zu schenken. Zur Diskussion stand ferner die Frage der Schlichtung von Streitigkeiten unter Verbandsmitgliedern, wobei in richtiger Weise die Schlichtung durch die Verbandsinstanzen angeregt wurde. Erst bei erfolglosen Schlichtungsversuchen soll der Rechtsweg beschritten werden. Die freie Aussprache zeigte die absolute dringende Notwendigkeit des resillosen Zusammenschlusses aller Berufskollegen, damit mit der Zeit endlich die notwendige Sanierung der Erwerbs- und Verdienstverhältnisse durchgeführt werden kann. Die Versammlung vom 22. April hat unzweifelhaft wertvolle Pionierarbeit geleistet. Es waren Wenige, aber dafür Unentwegte, die mit ungebrochenem verbandspolitischen Willen für die Hebung und Förderung des Modellschreinerberufes wirkten und kämpften. Diese unerlässliche Vorkämpfertätigkeit zur Berufshebung und -Förderung bestmöglichst zu unterstützen, ist Pflicht und Aufgabe des gewerblichen Gesamtverbandes. In der engeren Zusammenarbeit zwischen Berufsverband und Gewerkschaft hoffen wir doch letzten Endes die sichern Spuren des beruflichen und geschäftlichen Aufstieges und Aufschwunges zu schaffen.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Städtebauausstellung. (Mitgeteilt.)

Zu den großen Städtebau- und Wohnungs-Kongressen wie sie seit 1920 alljährlich abgehalten worden sind, in London und Amsterdam, in New-York und Wien, sind auch die schweizerischen Fachverbände und Behörden jeweils eingeladen worden. Und mit der Einladung zur Teilnahme am Kongress war jedesmal die Einladung verbunden, auch die dem Kongress angegliederte Ausstellung zu besuchen, was jedesmal eine erneute Verlegenheit hervorrief: es war durchaus kein Material vorhanden, das den Städtebau in der Schweiz hätte darstellen können. Man hat dann jeweils im letzten Augenblick etwas zusammengerafft, das dann als Schweizerausstellung gelten mußte. Eine ernsthafte Zusammenstellung des Vorhandenen unter bestimmten Gesichtspunkten war schließlich für kommende internationale Ausstellungen unerlässlich. Eine solche Ausstellung mußte aber auch für die Schweiz selbst von Nutzen sein; als Studienmaterial für Behörden, Hochschule, Fachleute und alles, was sich für das weite Gebiet der Stadtbaukunst interessiert.

Der Bund Schweizer Architekten hat sich der vorliegenden Aufgabe angenommen und hat in Verbindung mit den Vertretern der Städte in zweijähriger Arbeit den Ausstellungsplan aufgestellt und das Ausstellungsgut zusammengetragen. Ihre Mitwirkung an der Ausstellung haben nachstehende Städte zugesagt: Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, La Chaux-des-Fonds, Lausanne, Lugano, Luzern, Winterthur und Zürich.

Eine Städtebauausstellung könnte nun vorzugsweise aus Entwürfen von Neuanlagen und Erweiterungen bestehen, von mehr oder weniger platonischer Bedeutung.

Den Veranstalter schwebte ein anderes Ziel vor: Die Ausstellung wird in erster Linie Ausgangspunkt und Grundlage aller Planung darstellen, die topographische Unterlage, die Besitzverhältnisse, die Bevölkerungsbedichtigkeit, die Baustellenpreise, das Verkehrsnetz. Zum ersten Mal werden diese Unterlagen, gleichmäßig dargestellt, von Stadt zu Stadt verglichen werden können. Eine Übersicht, die für jedes der 11 beteiligten Gemeinwesen von größter Bedeutung ist.

Die zweite Stufe, das Aufbauen auf diese Grundlagen, wird durch kleine Sonderausstellungen der ein-

zelnen Städte sich darstellen. Hier werden die seit dem Krieg entstandenen Neuquartiere durch Pläne und Modelle aufgeführt, Altstadtanierungen und Idealprojekte.

Das Material, das wie eingangs erwähnt, in erster Linie zur Beschickung von internationalen Ausstellungen dienen soll, wird nun erstmals als Schweizerische Städtebauausstellung in Zürich ausgestellt, und zwar vom 4. August bis 2. September, in den Ausstellungsräumen des Kunsthauses.

Um dem lokalen Interesse entgegenzukommen und um das Bild der Ausstellung zu bereichern, wird eine Zürcher Verkehrsausstellung sich angliedern und die Ausstellung des schönen Materials „Das farbige Zürich“.

B.

Totentafel.

† Math. Ved. Thony, Schmiedmeister in Grösch, (Graubünden), starb am 23. April im Alter von 53 Jahren.

† Rudolf Baumann, Malermeister in Zürich, starb am 25. April.

Verschiedenes.

Zum Rücktritt von Kantonsbaumeister von Steiger in Bern. Nach mehr als 24jähriger Tätigkeit als Kantonsbaumeister und über 35 Jahren Staatsdienst ist letzter Tage der bernische Kantonsbaumeister K. von Steiger in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Unter seiner Leitung sind ein ganzer Kranz großer Staatsbauten entstanden, so die neue Hochschule, die Erweiterungsbauten am Frauenspital, an den Irrenanstalten, an den Techniken Burgdorf und Biel, ferner das Oberseminar und das Obergerichtsgebäude, die Lehrerinnenseminarien Delsberg und Thun, die landwirtschaftlichen Schulen Münsingen, Langenthal und Courtemelon und andere mehr. Nun möge dem verdienten Manne noch eine glückliche Ruhezeit beschieden sein.

Abbrüche am Talacker in Zürich. Während in Zürich da und dort Hausabbrüche mit aller Gemütlichkeit vor sich gehen, ist diese Woche das Haus Talacker Nr. 34 durch Abbruch-Honegger bearbeitet und mit der gewohnten Gründlichkeit und Raschheit „erledigt“ worden. Die von heimatstückerischer Seite erhobenen Einsprüche haben das alte Patrizierhaus nicht vor dem Untergang zu retten vermocht. Der Abbruchmeister steht auf dem freigelegten Boden des ersten Stockwerkes und erteilt mit lauter Stimme den Arbeitern seine Befehle. Drei Lastautomobile stehen bereit, um den Schutt aufzunehmen und wegzuführen. Zwei weitere Gebäude, die bereits ausgeräumt sind, wird in den nächsten Tagen dasselbe Schicksal ereilen: Das Haus Talacker 36 und ein Hintergebäude, in dem die Garderobe und Requisitenräume für die Bühne des Kaufleutenkaales untergebracht waren, müssen ebenfalls verschwinden. Sogleich nach Beendigung der Räumungsarbeiten wird mit dem Erweiterungsbau des Kaufmännischen Vereinshauses begonnen werden.

Die Lauben der Stadt Bern werden in der neuen Bauordnung, deren Entwurf vorliegt, ebenfalls berücksichtigt, jedoch nur soweit, als nunmehr die Baulinie für die Magazinfront vorgeschrieben wird statt wie bisher bloß die Lichtweite. Dies bewirkt, daß die ganz engen Lauben, wie deren noch vor kurzem etliche bestanden, gänzlich verschwinden und nicht mehr neu erstehen sollen. In etlichen alten Straßenzügen sind noch verschiedene Laubenbauten zu treffen, die einem erwachsenen Menschen